

Neue Landesarbeitsgemeinschaft zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung



Autor: Ass. iur. Janosch Kuner, LL.M., KZVLB

Krankenhäuser, Ärzte, Zahnärzte und Krankenkassen haben im Land Brandenburg eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung ins Leben gerufen. Deren Aufgabe ist es, die Qualität von Behandlungen zu dokumentieren und auszuwerten.

Konstituierende Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Am 28. Juni 2018 tagte die konstituierende Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft zur Qualitätssicherung in Krankenhäusern, bei Ärzten und Zahnärzten im Land Brandenburg. Die KZVLB, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB), die Landeskrankenhausgesellschaft (LKB) sowie die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen haben im Jahr 2017 die vertraglichen Grundlagen zur Schaffung der organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung im Rahmen einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) vereinbart.

Die Finanzierung der Landesarbeitsgemeinschaft erfolgt durch die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen. Die gesetzliche Grundlage bildet die Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur ein-

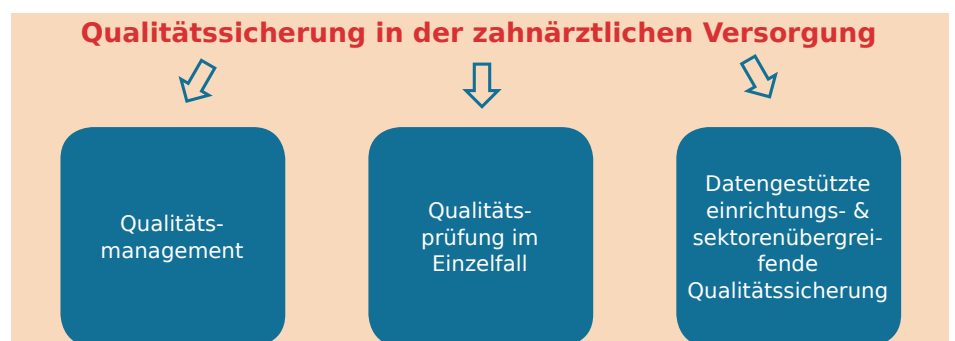
richtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-Richtlinie).

Auf der konstituierenden Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft wurden der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Lenkungsgremiums gewählt, der Leiter der Landesgeschäftsstelle benannt und das weitere Vorgehen für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung koordiniert. Dies bietet den Anlass, das Verfahren der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung und die Zusammensetzung des Lenkungsgremiums näher zu beleuchten.

Die Einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Neben dem seit mehreren Jahren bekannten praxisinternem Qualitätsmanagement und der gegenwärtig im Aufbau befindlichen Qualitätsprüfung im Einzelfall bildet die datengestützte einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung die dritte Säule der Qualitätssicherung in der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Was verbirgt sich nun aber hinter dieser sperrigen Bezeichnung? Bisher wurden Qualitätssicherungsdaten und Qualitätsindikatoren der Krankenhäuser und der niedergelassenen Ärzte rein sektoral ermittelt. Nunmehr sollen diese Daten nach einheitlichen Kriterien für bestimmte sektorenübergreifende Verfahren erhoben werden. Hierzu werden Datenan-



nahmestellen eingerichtet. Grundsätzlich ist für die Datenannahme die jeweilige KV, KZV bzw. Krankenhausesellschaft zuständig. In der Datenannahmestelle werden die erhobenen Daten pseudonymisiert und gehen über eine Vertrauensstelle an das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Die Landesarbeitsgemeinschaft hat eine Geschäftsstelle errichtet, organisatorisch ist diese bei der Landesärztekammer Brandenburg angesiedelt. Die fachlichen Bewertungen der Daten und weitere qualitätssichernde Maßnahmen erfolgen durch Fachkommissionen.

Starke Stellung der brandenburgischen Zahnärzte im Lenkungsgremium

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist ihrer Struktur nach ein Spiegelbild des gemeinsamen Bundesausschusses in Berlin. Das Pendant zum Plenum des gemeinsamen Bundesausschuss bildet das Lenkungsgremium der Landesarbeitsgemeinschaft. Hier werden die maßgeblichen Entscheidungen der Landesarbeitsgemeinschaft getroffen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungsgremiums werden durch die KZVLB, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, die Landeskrankenhausesellschaft sowie durch die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen benannt. Darüber hinaus sind weitere Organisationen mit Mitberatungsrechten ohne Stimmrecht vertreten. Hierzu zählen unter anderem der Verband der privaten Krankenver-

sicherung, berufsständische Körperschaften sowie die Patienten- und Selbsthilfeorganisationen.

Einen Erfolg konnten die standespolitischen Vertreter der brandenburgischen Zahnärzteschaft in den LAG-Verhandlungen bei der Stimmverteilung verbuchen. Während im gemeinsamen Bundesausschuss die Vertreter der Ärzte und der Krankenhäuser zwei Stimmen besitzen, sind die Zahnärzte auf Bundesebene nur mit einer Stimme vertreten. Im Lenkungsgremium der LAG hingegen besitzen die brandenburgischen Zahnärzte zwei Stimmen und damit genauso viele Stimmen wie die Ärzte und die Krankenhäuser. Die zahnärztliche Standespolitik ist insoweit in Brandenburg stärker aufgestellt als im Bund.

Bedeutung für die tägliche zahnärztliche Praxis

Für die tägliche Arbeit in der Zahnarztpraxis besitzt die sektorenübergreifende Qualitätssicherung in naher Zukunft noch kaum praktische Relevanz. Aktuell beziehen sich die sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren auf die „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)“ sowie die „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)“. Der zahnärztliche Bereich ist damit bisher nicht betroffen. Ob und wann der gemeinsame Bundesausschuss ein sektorenübergreifendes Prüfungsthema mit Bezug zum vertragszahnärztlichen Bereich verabschiedet wird, steht noch in den Sternen. ■

ANZEIGE

Warum bis zum nächsten Ausfall warten?
Warum Ihr Praxisteam mit Verwaltung überladen?
Warum Zahlungsverzug riskieren?

0711 96000-255 | www.dzr.de/sicherheit

Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer.

DZR Deutsche
Zahnärztliche
Rechenzentren